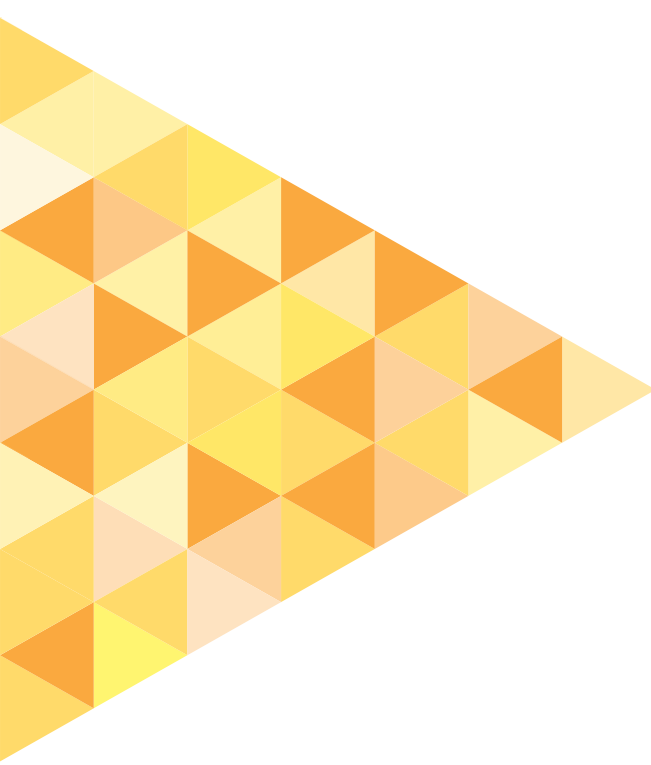


Carolin Böse | Vira Bushanska | Katharina Gilljohann

Auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung – Beweggründe und Erfahrungen von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen

Ergebnisse der Fachkräftebefragung des BIBB-Anerkennungsmonitorings 2024



VET | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
REPOSITORY
| 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |

Zitiervorschlag:

Böse, Carolin; Bushanska, Vira; Gilljohann, Katharina: Auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung – Beweggründe und Erfahrungen von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen : Ergebnisse der Fachkräftebefragung des BIBB-Anerkennungsmonitorings 2024. Version 1.0 Bonn, 2025.

Online: https://res.bibb.de/vet-repository_783358

© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2025

Version 1.0

März 2025

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung

Friedrich-Ebert-Allee 114-116

53113 Bonn

Internet: www.vet-repository.info

E-Mail: repository@bibb.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:

urn:nbn:de:0035-vetrepository-783358

Auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung – Beweggründe und Erfahrungen von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen: Ergebnisse der Fachkräftebefragung des BIBB-Anerkennungsmonitorings 2024

Carolin Böse, Vira Bushanska, Katharina Gilljohann

Abstract:

Diese Publikation des BIBB-Anerkennungsmonitorings präsentiert die Ergebnisse einer Online-Befragung von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen, die eine Anerkennung oder Zeugnisbewertung beantragt haben oder dies planen. Die Erhebung gibt Einblicke in ihre Motivation, ihre Erfahrungen mit dem Verfahren und die Auswirkungen der Anerkennung auf ihre berufliche Integration. Die Ergebnisse zeigen, dass neben besseren Arbeitsmarktchancen und finanziellen Perspektiven auch aufenthaltsrechtliche und soziale Faktoren eine wichtige Rolle bei der Antragstellung spielen. Die Studie verdeutlicht die zentrale Bedeutung der Anerkennung für die Gewinnung internationaler Fachkräfte und ihre langfristige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	2
1. Einleitung.....	3
2. Motivation für den Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung.....	9
3. Aufwand und Unterstützung bei der Anerkennung und Zeugnisbewertung	11
4. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Anerkennung	14
5. Berücksichtigung der Berufserfahrung	16
6. Auswirkungen der Anerkennung und Zeugnisbewertung	18
7. Fazit und Diskussion	20
Literatur	23
Abbildungsverzeichnis.....	25

Das Wichtigste in Kürze

- In der zweiten Jahreshälfte 2024 hat das BIBB-Anerkennungsmonitoring eine erste Online-Befragung von Personen durchgeführt, die über im Ausland erworbene Berufsqualifikationen verfügen und eine Anerkennung oder Zeugnisbewertung beantragt haben oder dies planen. **Ziel** war es, *Einblicke in die Motivation im Ausland qualifizierter Fachkräfte, ihre Wahrnehmung des Prozesses und dessen Auswirkungen für Antragstellende* zu gewinnen sowie einen Befragungspool mit im Ausland qualifizierten Fachkräften für die langfristige Beobachtung aufzubauen (im Folgenden: Fachkräftepool).
- Für die Auswertung wurden Angaben von **719 Befragten berücksichtigt**. Der Großteil der Befragten bereitet sich auf eine Antragstellung vor, 34 Prozent haben bereits einen Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung gestellt.
- Die **Hauptgründe für die Antragstellung sind vor allem erwartete berufliche und finanzielle Vorteile**: bessere Arbeitsmarktchancen, höheres Gehalt, Weiterbildungsmöglichkeiten oder eine Beförderung. **Aufenthaltsrechtliche und soziale Aspekte** spielen ebenfalls eine Rolle: Knapp die Hälfte gibt an, dass die Anerkennung oder Zeugnisbewertung für die Einreise nach Deutschland erforderlich sind, ein Viertel erhofft sich mehr **Anerkennung und Wertschätzung** seitens der Arbeitgeber und Kolleg/-innen.
- **Viele Befragte empfinden die Schritte bis zum Antrag als besonders zeitaufwändig**, darunter die Klärung von Anerkennungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und erforderlichen Dokumenten.
- Über zwei Drittel der Befragten haben bei der Anerkennung oder Zeugnisbewertung Unterstützung erhalten. Dennoch sehen die meisten **weiteren Unterstützungsbedarf**, besonders beim Eintritt in den Arbeitsmarkt, vor der Antragstellung oder beim Verstehen des Feststellungsbescheides und der mit ihm verbundenen weiteren Schritte.
- **Qualifizierungsmaßnahmen** spielen auf dem Weg zur vollen Gleichwertigkeit eine große Rolle: Bei zwei Dritteln der Befragten, die ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, wurden wesentliche Unterschiede festgestellt. Die Befragten zeigen eine hohe Bereitschaft, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Fehlende Angebote, mangelnde Deutschkenntnisse und schwer verständliche Bescheide erschweren jedoch oftmals die Teilnahme.
- Fast alle **Befragten haben bereits Berufserfahrung (92%) in dem Beruf gesammelt, in dem sie eine Anerkennung oder Zeugnisbewertung anstreben**; 60 Prozent sogar mehr als fünf Jahre.
- Positive **Effekte der Anerkennung/Zugnisbewertung zeigen sich in besseren Arbeitsmarktchancen (60%), qualifikationsadäquater Beschäftigung (53%), besseren Arbeitsbedingungen (39%) und beruflicher Weiterentwicklung (33%)**. In nicht reglementierten Berufen treten häufiger Verbesserungen im beruflichen Alltag, in der qualifikationsadäquaten Beschäftigung und in der beruflichen Weiterentwicklung auf. Befragte mit reglementierten Berufen berichten etwas öfter davon, durch die Anerkennung einen Job erhalten und ein höheres Einkommen erreicht zu haben.
- **Die Anerkennung und Zeugnisbewertung im nicht reglementierten Bereich bleiben unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Erfordernissen relevant**. Dies zeigt sich in der Motivation der Antragstellenden, den Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt und dem Interesse an Qualifizierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse unterstreichen die **Bedeutung der Anerkennung für die Arbeitsmarktintegration** ausländischer Fachkräfte – auch bei erweiterten Möglichkeiten zur Einwanderung ohne Anerkennung.

1. Einleitung

Ziel – Die Perspektive der Fachkräfte einbeziehen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seit Ende 2012 das Monitoring der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes (BIBB-Anerkennungsmonitoring) durch. Ziel ist es, Transparenz über die Umsetzung des Gesetzes und die begleitenden Prozesse zu schaffen sowie Impulse zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Anerkennungsprozesses zu geben. Neben dem Verwaltungsvollzug werden auch die Prozesse vor und nach dem eigentlichen Anerkennungsverfahren betrachtet. Dazu gehören Themen wie Information und Beratung, Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Akzeptanz und Verwertbarkeit der Bescheide auf dem Arbeitsmarkt. Hierbei sind die Erfahrungen und Perspektiven von ausländischen Fachkräften von entscheidender Bedeutung. Denn die amtliche Statistik zum Anerkennungsgesetz erfasst zwar u.a. relevante Daten zum Verfahren selbst (vgl. Böse/Schmitz/Zorner 2024), liefert jedoch keine vertiefenden Einblicke in diese wichtigen Themenfelder.

Andere Datenquellen wie die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, auch in Verbindung mit den Integrierten Erwerbsbiografien, ermöglichen wertvolle Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt, etwa auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Zugang zu reglementierten¹ Tätigkeiten und Verdienste der Zugewanderten mit ausländischen Berufsqualifikationen (vgl. Brücker u.a. 2021, Anger/Bassetto/Sandner 2022). Weitere von den ausländischen Fachkräften wahrgenommenen Auswirkungen wurden einmalig in der Evaluation des Anerkennungsgesetzes abgefragt (vgl. Ekert u.a. 2017). Darüber hinaus gibt es Studien, die auf Personenbefragungen basieren und die berufliche Anerkennung als eine von mehreren Fragestellungen behandeln. Dabei wird das Thema jedoch eher übergeordnet betrachtet und weniger detailliert auf spezifische Aspekte der Anerkennung eingegangen (vgl. Liebig/Huerta del Carmen 2024; OECD 2024; Gatskova/Kosyakova 2024). Zudem bieten Evaluationen von einzelnen Beratungseinrichtungen zum Thema Anerkennung punktuelle Einblicke in die Herausforderungen verschiedener Verfahrensschritte, Zufriedenheit der Beratenen und Wirksamkeit der Beratung. Diese sind jedoch zeitlich und räumlich auf bestimmte Einrichtungen/Projekte beschränkt (vgl. Erbe/Zorner/Bushanska 2023, Gächter/Loeffelholz 2018). Die Auswirkungen der Anerkennung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit wurden auch auf Basis der Daten des Anerkennungszuschusses untersucht (vgl. Harder/Schmidt 2024).

Um die Perspektive der ausländischen Fachkräfte zum Thema Anerkennung stärker einzubeziehen, hat das BIBB-Anerkennungsmonitoring 2023 begonnen, einen Fachkräftepool aufzubauen. Dieser ermöglicht es zukünftig, die Perspektive von Fachkräften zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Anerkennungsprozesses direkt zu erfassen, sie gezielt zu ausgewählten Themen zu befragen und ihren Weg langfristig – auch über den Anerkennungsprozess hinaus – zu begleiten. Für die vorliegende Studie wird der Fachkräftepool nun erstmals genutzt.

Fachkräftepool – Methodik, Aufbau und erste Erhebung

In einer Initialphase wurde ein Online-Registrierungstool erstellt, um im Ausland qualifizierte Fachkräfte, die über Erfahrungen mit der Anerkennung und Zeugnisbewertung verfügen, für kommende empirische Erhebungen zu gewinnen. Der Aufruf zur Registrierung wurde im März 2023 auf dem Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ veröffentlicht und über soziale Medien

¹ Bei den reglementierten Berufen ist die Berufsausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden (zum Beispiel Ärztin bzw. Arzt).

geteilt. Zusätzlich wurde ein Informationsschreiben an verschiedene Akteure wie Beratungsstellen und Goethe-Institute verteilt. Im Anschluss wurden im Juli 2023 virtuell neun qualitative Interviews geführt, um auf dieser Grundlage einen Fragebogen für eine Online-Befragung zu konzipieren.

Die erste Online-Befragung wurde im **Zeitraum 15.08.–31.10.2024** durchgeführt. Der Fragebogen wurde vorab getestet und durch externe Dienstleister übersetzt. Zur Befragung wurden zum einen die Personen eingeladen, die sich über das Online-Registrierungstool angemeldet hatten. Zum anderen erfolgte ein zusätzlicher Aufruf über das Portal „Anerkennung in Deutschland“, verschiedene Beratungseinrichtungen und soziale Medien. Die Befragung wurde **in vier Sprachen** angeboten: Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch.

Anerkennungsverfahren werden je nach Beruf entweder nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt, während Hochschulabschlüsse, die zu einem nicht reglementierten Beruf führen, durch die **Zeugnisbewertung nach der Lissabon-Konvention** bewertet werden (vgl. Info-Box 1). Obwohl diese Verfahren auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen beruhen, ist diese Unterscheidung für das Ziel unserer Befragung kaum relevant. In beiden Fällen möchten Personen ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Bezug auf einen deutschen Referenzberuf bewerten oder anerkennen lassen. Bei der Darstellung der Ergebnisse werden diese – sofern nicht anders angegeben – nicht nach Anerkennung und Zeugnisbewertung differenziert dargestellt. Nicht reglementierte Ausbildungsberufe und nicht reglementierte Hochschulabschlüsse werden gemeinsam ausgewiesen, da die Auswertung gezeigt hat, dass sich die Werte inhaltlich nicht unterscheiden. Beide Bereiche umfassen Berufe, deren Ausübung in Deutschland keiner Zulassung bedarf.

Die **Zielgruppe** der Befragung waren Personen mit Erfahrungen rund um die Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen – sei es in der Vorbereitung, während des Verfahrens oder nach dessen Abschluss. Auch Personen, die sich für die Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung interessierten, jedoch bisher keinen Antrag stellten oder das Verfahren abbrachen, wurden zur Teilnahme eingeladen, um deren Beweggründe zu erfassen.

Die Befragung umfasste verschiedene **Themen** wie Motivation zur Antragstellung und Abbruchgründe, Qualifizierungsmaßnahmen, Aufwand, Unterstützungsbedarfe, Berücksichtigung der Berufserfahrung und Auswirkungen der Anerkennung.

Ziel war es, Erkenntnisse über die Motivation im Ausland qualifizierter Fachkräfte, ihre Wahrnehmung des Anerkennungsprozesses sowie Auswirkungen der vollen oder teilweisen Anerkennung zu gewinnen. Es wurde nicht angestrebt, repräsentative Daten zu erheben, wie bspw. zum Ergebnis der Anerkennungsverfahren, da diese bereits durch die amtliche Statistik² verfügbar sind. Die Ergebnisse ermöglichen jedoch einen Eindruck von Qualifikationen der Befragten und ihren Erfahrungen mit der Anerkennung.

Einordnung der Repräsentativität der Studie

Die vorliegende Stichprobe ist nicht repräsentativ, da auch Personen einbezogen werden sollten, die erst planen, einen Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung zu stellen. Für diese Gruppe gibt es keine klar definierbare Grundgesamtheit, die als Basis für eine Gewichtung dienen könnte. Daher ist Repräsentativität in diesem Fall nicht realisierbar. Zudem war eine rein zufällige Auswahl der Stichprobe nicht möglich, was potenziell zu Verzerrungen führen kann. So wurde die Befragung in vier

² Die Daten der amtlichen Statistik nach §17 BQFG Bund bzw. nach BQFG der Länder sowie entsprechenden Regelungen in den Fachrechte beziehen sich ausschließlich auf Anerkennungsverfahren (nicht auf Zeugnisbewertungen).

Sprachen durchgeführt. Personen, die keine dieser Sprachen sprechen, konnten – ohne zusätzliche Übersetzungshilfen - nicht teilnehmen. Durch die gewählten Informationskanäle ist es möglich, dass vor allem Personen auf die Befragung aufmerksam geworden sind, die das Verfahren noch nicht beendet haben und auf der Suche nach Informationen bzw. im Kontakt mit Beratungseinrichtungen sind. Darüber hinaus ist es denkbar, dass vermehrt Personen an der Befragung teilgenommen haben, die Probleme im Verfahren erlebt haben und ihre negativen Erfahrungen mitteilen möchten. Um mögliche Verzerrungen dennoch so gering wie möglich zu halten, wurde großer Wert daraufgelegt, den Fachkräftepool breit bekannt zu machen. Dabei wurde auf die Unterstützung der angesprochenen Akteure sowie auf die Weitergabe des Umfragelinks durch interessierte, im Ausland qualifizierte Fachkräfte gesetzt, um einen Schneeballeffekt zu erzeugen.

Da eine Repräsentativität für die Gesamtgruppe ausgeschlossen ist, konzentrierte sich die Untersuchung auf das Erkennen von Mustern und Tendenzen innerhalb der Gruppe der Befragten. Es gibt die amtliche Statistik zur Anerkennung (nicht zur Zeugnisbewertung), die alle Verfahren umfasst – vom vollständig vorliegenden Antrag bis zum ausgestellten Bescheid (vgl. Böse/Schmitz/Zorner 2024). Perspektivisch könnte bei einer weiteren Befragung mit einer größeren Stichprobe geprüft werden, inwiefern für die Gruppe der Personen mit bereits erhaltenem Bescheid eine Gewichtung anhand dieser amtlichen Statistik sinnvoll ist, um noch aussagekräftigere und differenziertere Ergebnisse zu erzielen.

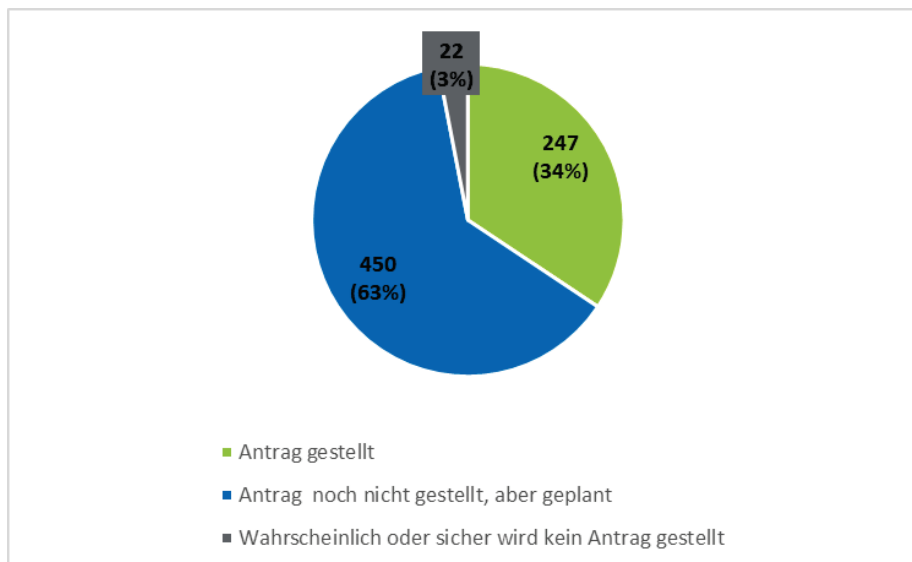
Rücklauf und Charakteristika der Befragten

Im Folgenden wird ein **Überblick über die Teilnehmenden der Befragung** gegeben, um ein Bild der Stichprobe sowie ihrer wesentlichen Merkmale zu vermitteln.

Insgesamt haben 1.254 Personen an der Befragung teilgenommen, wobei ein Teil der Antworten unvollständig war. **719 Fälle** konnten für die Auswertung berücksichtigt werden. Da nicht alle Befragten bei jeder Frage eine Angabe gemacht haben, kann die Fallzahl (n) je nach Frage variieren.

247 Personen (34% der Befragten) haben bereits einen **Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung** gestellt. Weitere 450 Personen (63%) haben dies bislang zwar noch nicht getan, planen jedoch, einen solchen Antrag in Zukunft einzureichen. Nur 22 Personen (3%) geben an, wahrscheinlich oder sicher keinen Antrag mehr stellen zu wollen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1 Stand der Antragstellung auf Anerkennung/Zeugnisbewertung der Befragten (n=719)



Die **Ergebnisse von Anerkennungsverfahren bzw. Zeugnisbewertung** variieren je nach Beruf, der in Deutschland entweder reglementiert (zulassungspflichtig) oder nicht reglementiert ist (siehe Info-Box 1). Insgesamt hatten 144 der befragten Personen zum Zeitpunkt der Befragung bereits ein Ergebnis erhalten.

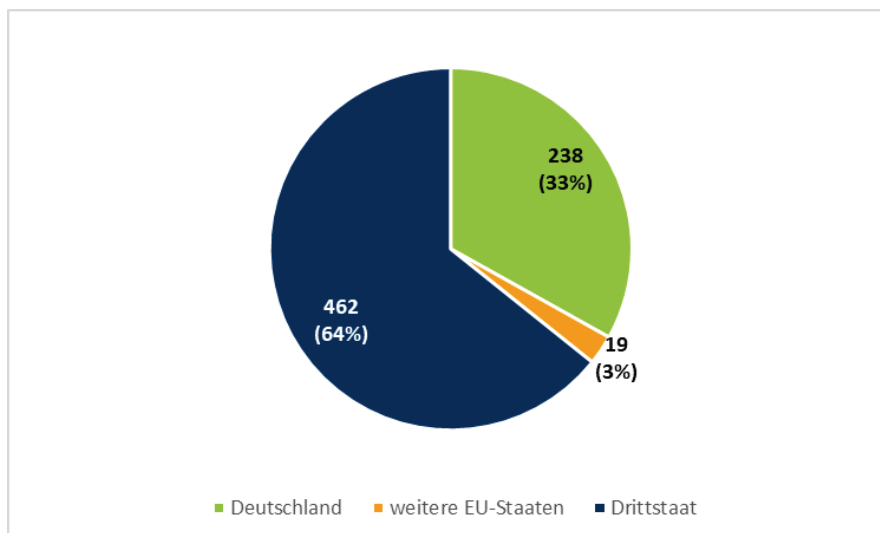
Für die hier befragten Personen, die Angaben zum Ergebnis ihres Anerkennungsverfahrens (n=77) gemacht haben, ergibt sich folgendes Bild: Gut ein Drittel erhielt bereits die volle Gleichwertigkeit; wobei etwa die Hälfte von ihnen zuvor eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert hatte. Weitere rund 50 Prozent hatten entweder eine „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht absolviert war, oder erhielt eine teilweise Gleichwertigkeit. Das bedeutet, dass bei insgesamt rund zwei Dritteln wesentliche Unterschiede zwischen der im Ausland erworbenen und der deutschen Berufsqualifikation festgestellt wurden, die durch Qualifizierungsmaßnahmen ausgeglichen werden können oder konnten. 14 Prozent berichteten von einem negativen Ergebnis.

Blickt man auf die amtliche Anerkennungsstatistik, die als Vollerhebung sämtliche Anerkennungsverfahren abdeckt, zeigt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein positiveres Bild: Jeweils fast die Hälfte der beschiedenen Anerkennungsverfahren endeten mit der vollen Gleichwertigkeit oder mit „Auflage“ bzw. der teilweisen Gleichwertigkeit. Negativ beschiedene Verfahren machten nur 3 Prozent der Fälle aus (vgl. BIBB 2024). Die im Rahmen der Befragung ermittelten 14 Prozent negativer Ergebnisse (statt 3% laut amtlicher Statistik) deuten darauf hin, dass Personen mit negativem Ergebnis überproportional häufig teilgenommen haben, möglicherweise, um ihre Schwierigkeiten im Verfahren mitzuteilen.

Weitere 67 Befragte meldeten das Ergebnis der beantragten Zeugnisbewertung: Bei 55 Befragten wurde der Abschluss als vergleichbar und bei 12 als nicht vergleichbar eingestuft.

Ein Drittel der Befragten hatte den **Wohnsitz** in Deutschland. Die Mehrheit (64%) lebte zum Zeitpunkt der Befragung außerhalb der EU in einem sogenannten Drittstaat.

Abbildung 2 Wohnort der Befragten (n=719)



Die fünf Staaten, die am häufigsten als Wohnsitz angegeben wurden, sind:

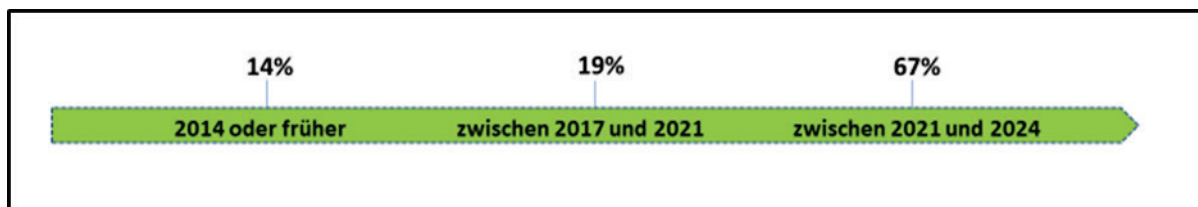
- Deutschland: 238 Personen (33%)
- Türkei: 158 Personen (22%)

- Indien: 35 Personen (5%)
- Algerien: 21 Personen (3%)
- Brasilien: 20 Personen (3%)

Von den 238 befragten Personen, die bereits in Deutschland leben, haben mehr als die Hälfte (56%) einen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen gestellt, während 44 Prozent diesen Schritt noch nicht unternommen haben. Dies deutet darauf hin, dass nicht alle primär mit dem Ziel der Erwerbsmigration eingereist sind, sondern möglicherweise aus anderen Gründen, etwa aus Fluchtgründen oder im Rahmen eines Familiennachzugs. Von den noch im Ausland lebenden Befragten hatten im Vergleich deutlich weniger Personen – 24 Prozent – schon den Antrag auf Anerkennung eingereicht.

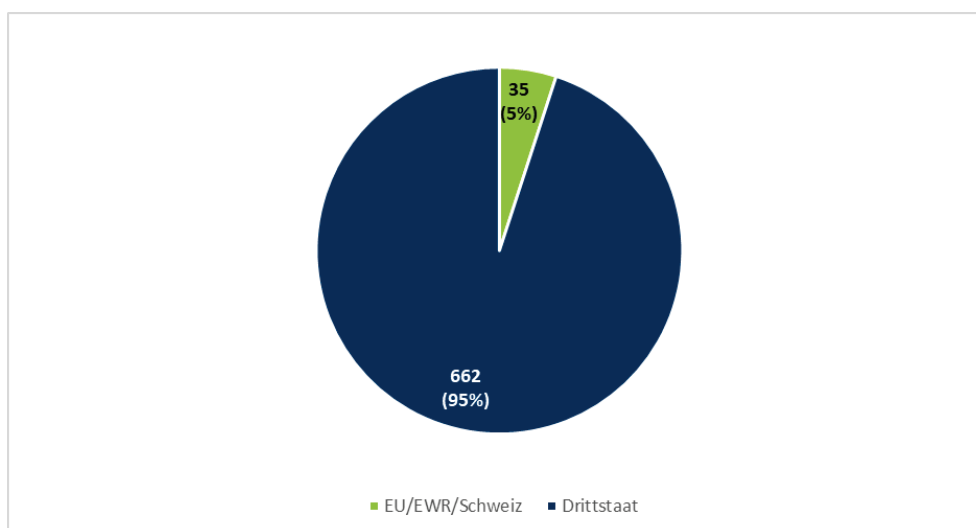
Von den Befragten, die bereits in Deutschland leben, sind gut zwei Drittel zwischen 2021 und 2024 zugezogen.

Abbildung 3 Zeitpunkt des Zuzugs der Befragten nach Deutschland (n=236) in Prozent und nach Jahren



Von den Befragten, die **Angaben zur Herkunft der Berufsqualifikation (=Ausbildungsstaat)** machten, gaben 95 Prozent an, ihre Ausbildung außerhalb der Europäischen Union, in einem sogenannten Drittstaat, absolviert zu haben. Mit Blick auf Anerkennung zeigt sich Ähnliches auch in der amtlichen Statistik: In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Anträge auf Anerkennung von Personen, die ihre Berufsqualifikation in einem Drittstaat erworben haben, kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 entfielen 83 Prozent der gestellten Anträge auf Qualifikationen, die in Drittstaaten erworben wurden (vgl. Böse/Schmitz/Zorner 2024).

Abbildung 4 Ausbildungsstaat der Befragten (n=697)



Es wurden insgesamt 87 Staaten genannt, in denen die Befragten ihre Berufsqualifikationen erworben hatten. Die fünf häufigsten Ausbildungsstaaten der Befragten sind (n=697):

- Türkei: 190 Personen (27%)
- Ukraine: 45 Personen (6%)
- Indien: 41 Personen (6%)
- Brasilien: 38 Personen (5%)
- Algerien: 26 Personen (4%)

655 Befragte haben eine Angabe zum **deutschen Referenzberuf** gemacht, für den sie die Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation beantragt haben oder beantragen möchten. Darüber konnte eine Zuordnung zu Berufsgruppen und -bereichen vorgenommen werden: Die meisten Befragten hatten einen medizinischen Gesundheitsberuf (19%). Diese Berufe machen auch – das zeigt die amtliche Anerkennungsstatistik – seit Jahren die meisten Anträge auf Anerkennung aus.

Die Top 5 **Berufsgruppen**³ der Befragten sind:

- Medizinische Gesundheitsberufe: 126 Personen (19%)
- Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe: 99 Personen (15%)
- Maschinen- oder Fahrzeugtechnik: 82 Personen (13%)
- Lehrende und ausbildende Berufe: 57 Personen (9%)
- Informatik und Kommunikationstechnologie: 44 Personen (7%)

In Bezug auf die **Reglementierung** zeigt sich, dass nahezu die Hälfte der Befragten die Anerkennung in einem nicht reglementierten Ausbildungsberuf beantragt hat oder beantragen möchte. Dazu gehören die rund 320 Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO), beispielsweise Kaufmann/-frau für Büromanagement oder Elektroniker/-in. Weitere 17 Prozent der Befragten haben oder benötigen eine Zeugnisbewertung, da ihr Abschluss ein in Deutschland nicht reglementierter Hochschulabschluss ist, wie bspw. Biologe/Biologin. Für die nicht reglementierten Berufe ist eine Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung keine zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung (siehe Info-Box 1 für weitere Informationen) und nach neuer Rechtslage ab März 2024 in vielen Fällen auch nicht für die Einreise nach Deutschland.⁴ Ein Drittel der Befragten hat einen Beruf, der in Deutschland reglementiert ist. Die Ausübung dieser Berufe ist zulassungspflichtig; d.h. eine volle Anerkennung ist zwingende Voraussetzung für die vollumfängliche Berufsausübung. Zu ihnen gehören vor allem die Gesundheits-, Lehr- und Erzieherberufe. Im Vergleich zur amtlichen Statistik von Bund und Ländern zur Anerkennung, die stark von reglementierten Berufen geprägt ist,⁵ sind nicht reglementierte Ausbildungsberufe in der hier ausgewerteten Stichprobe überrepräsentiert. Das bildet eine gute Grundlage für Darstellungen auch zu diesem Berufsbereich.

³ Es handelt sich um Berufshauptgruppen (2-Steller) nach Klassifikation der Berufe (KldB) 2010.

⁴ Bis Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung war die Anerkennung im Rahmen der Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit in der Regel zwingend erforderlich. Ausnahmen bestanden nur für bestimmte Berufe (z.B. IT-Fachkräfte, Berufskraftfahrer/-innen) und Staatsangehörigkeiten (z.B. Westbalkan-Staaten).

⁵ Vgl. dazu das Faktenblatt „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ unter www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-Fachpublikum/2024-faktenblatt-anerkennungsmonitoring-de.pdf.

Im **Anerkennungsverfahren** prüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation zu dem aktuellen deutschen Berufsbild (sogenannter Referenzberuf). Es handelt sich zunächst um eine formale Prüfung auf Dokumentenbasis, d. h. bei der Antragstellung müssen neben dem Abschlusszeugnis ggf. weitere Unterlagen zu Inhalt und Dauer der im Ausland erworbenen Qualifikation vorgelegt werden. Geprüft wird, ob wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf vorliegen. Sofern wesentliche Unterschiede festgestellt werden, ist es ggf. durch Berücksichtigung individueller Berufserfahrung oder sonstiger Befähigungsnachweise (z. B. Weiterbildung) möglich, diese auszugleichen.

Die ausländische Berufsqualifikation wird als gleichwertig anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zur deutschen Berufsqualifikation bestehen. Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, hängt das weitere Verfahren von der Art des Berufs ab: Bei **nicht reglementierten Berufen** wird eine teilweise Gleichwertigkeit ausgesprochen, wenn Teile der Ausbildung gleichwertig sind und andere nicht. Ein Ausgleich der festgestellten Unterschiede ist nicht erforderlich, die Antragstellenden können diese aber durch Anpassungsqualifizierungen ausgleichen. Im Rahmen eines Folgeantrags kann dann die volle Gleichwertigkeit beschieden werden. Bei **reglementierten Berufen** ist das Ergebnis im Fall wesentlicher Unterschiede die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang. Ist die Maßnahme erfolgreich absolviert, wird die volle Gleichwertigkeit beschieden. Wenn die festgestellten Unterschiede zum deutschen Referenzberuf wesentlich und nicht auszugleichen sind, kann bei beiden Regelungsbereichen keine Gleichwertigkeit als Ergebnis der Dokumentenprüfung beschieden werden. Für bestimmte Berufsqualifikationen aus der EU (inkl. EWR und Schweiz) gelten durch die automatische Anerkennung vereinfachte Regelungen im Anerkennungsverfahren. Sie sind in der EU-Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG geregelt.

Für **Hochschulabschlüsse, die zu einem nicht reglementierten Beruf führen**, gelten die Anerkennungsgesetze nicht. Für sie gibt es die Möglichkeit der **Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** nach der sogenannten Lissabon Konvention.

2. Motivation für den Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung

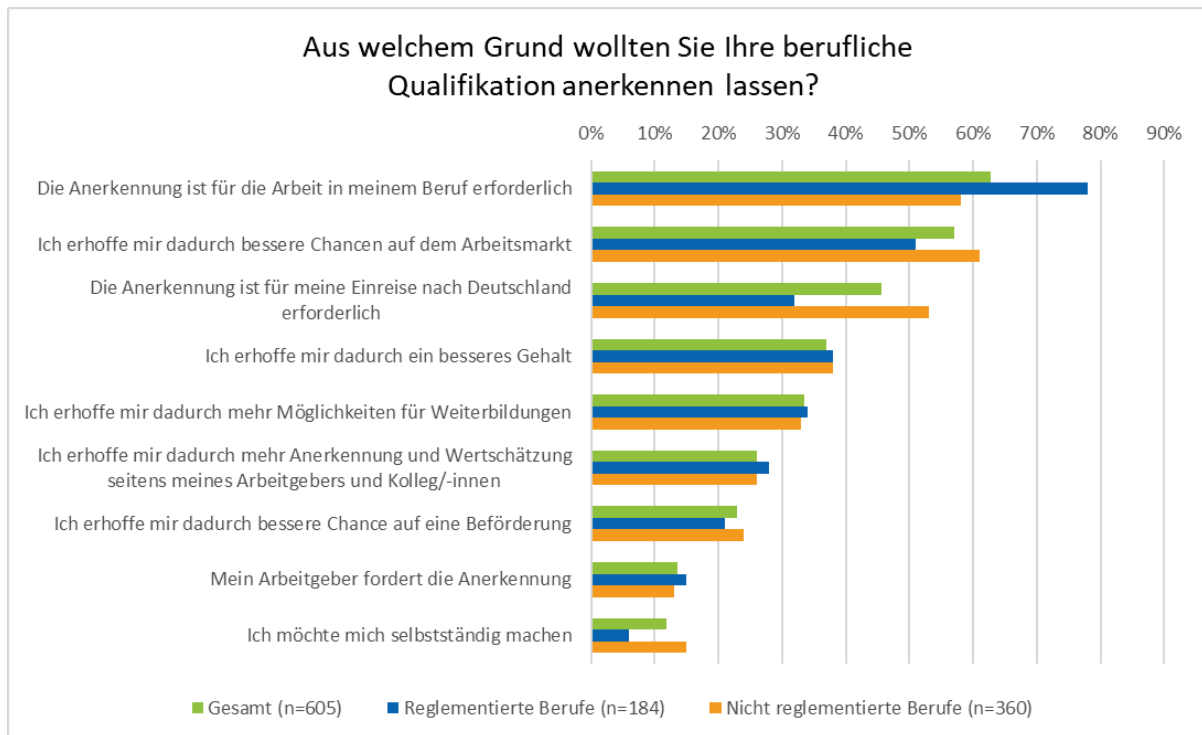
Hauptgründe: Ausübung des erlernten Berufes und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Die Gründe für den Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung sind überwiegend wirtschaftlicher Natur: Viele der Befragten geben an, dass dies für die Arbeit in ihrem Beruf erforderlich ist. Zudem erhoffen sie sich dadurch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ein höheres Gehalt sowie mehr Möglichkeiten für Weiterbildungen oder beruflichen Aufstieg. In einigen Fällen wird ein entsprechender Nachweis vom Arbeitgeber gefordert. Ein kleinerer Teil der Befragten möchte sich damit den Schritt in die Selbstständigkeit ermöglichen (vgl. Abbildung 5).

Neben den wirtschaftlichen Faktoren spielt auch der aufenthaltsrechtliche Aspekt eine wichtige Rolle: Für 46 Prozent der Befragten war bzw. sind die Anerkennung oder Zeugnisbewertung für die Einreise nach Deutschland erforderlich.

Rund ein Viertel gibt auch soziale Faktoren als Grund für die Antragstellung an: Diese Befragten erhoffen sich dadurch mehr Anerkennung und Wertschätzung seitens des Arbeitgebers und der Kolleginnen bzw. Kollegen.

Abbildung 5 Gründe für die Antragstellung nach Reglementierung⁶



Mehrfachnennungen möglich. Gesamtnennungen: 1.877. Prozentwerte bezogen auf gültige Fälle (n). Einzelne Personen gaben Referenzberufe an, deren Zuordnung nach Reglementierung nicht möglich war. Diese Personen wurden in der Gesamtzahl berücksichtigt, daher kann die Gesamtzahl von der Summe einzelner Kategorien abweichen.

Interessant ist, dass das Ziel, einen bestimmten Beruf ausüben zu können, auch in nicht reglementierten Berufen eine zentrale Motivation für die Antragstellung darstellt – obwohl eine Anerkennung oder Zeugnisbewertung rechtlich dafür nicht zwingend erforderlich ist. So verspricht sich dadurch ein Großteil der Befragten mit nicht reglementierten Berufen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt (61%) oder gibt an, dass dies für die Ausübung ihres Berufs erforderlich ist (58%). Diese Werte sind höher, als man das auf Grund gesetzlicher Regelungen erwarten würde, und auch höher als die erfragte Erforderlichkeit für ein Visum. Daraus lässt sich schließen, dass die Fachkräfte auch unabhängig von berufs- und aufenthaltsrechtlichen Anforderungen davon überzeugt sind, dass sie eine Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung benötigen werden, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Zum Teil kann das auch damit zu tun haben, dass die Arbeitgeber entsprechende Nachweise fordern (diese Antwortoption wurde von 13 Prozent der Befragten ausgewählt). Dies kann auch im nicht reglementierten Bereich vorkommen, etwa zur Begründung der tariflichen Eingruppierung, aus Sicherheits- und Versicherungsgründen oder zur eigenverantwortlichen Ausführung von bestimmten Tätigkeiten. Zudem ist die Aussicht auf Selbständigkeit für 15 Prozent der Befragten in nicht reglementierten Berufen ein wichtiger Grund für die Antragstellung.

Bei Befragten mit reglementierten Berufen spielen vor allem die Möglichkeit, den Beruf auszuüben (78%) sowie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt (51%) eine entscheidende Rolle.

⁶ Nicht reglementierte Hochschulabschlüsse und nicht reglementierte Ausbildungsberufe werden gemeinsam dargestellt (für methodische Hinweise vgl. Kapitel 2).

Einzelne Personen nannten auch die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Fortbildung (z.B. zur/zum Meister/-in), eine Ausbildung⁷ oder ein Studium als Grund für die Antragstellung.

Entscheidung gegen die Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung hat unterschiedliche Gründe

Von den 472 Personen, die bisher keinen Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung gestellt hatten, gaben 23 an, dass sie wahrscheinlich oder sicher keinen Antrag mehr stellen werden. Ihre Gründe sind vielfältig und spiegeln unterschiedliche Lebensumstände und Herausforderungen wider.

Einige der Befragten sehen schlichtweg keinen Bedarf mehr; beispielsweise, weil sie alternative Karrierewege gefunden haben, die ohne Anerkennung oder Zeugnisbewertung möglich sind. Andere nannten Herausforderungen im Prozess, etwa langwierige Verfahren, hohe Sprachanforderungen oder zusätzlichen Anforderungen, als Grund für ihre Entscheidung.

Nicht zuletzt waren es auch persönliche Faktoren, die ausschlaggebend waren – gesundheitliche Probleme, familiäre Verpflichtungen oder andere Prioritäten ließen das Ziel einer Anerkennung oder Zeugnisbewertung in den Hintergrund rücken.

3. Aufwand und Unterstützung bei der Anerkennung und Zeugnisbewertung

Die Schritte vor der Antragsstellung werden häufig als zeitaufwändig empfunden

Die Befragten verorten für sich die zeitaufwändigsten Schritte noch vor der eigentlichen Antragsstellung auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung. Besonders aufwändig ist es laut den Befragten, herauszufinden, ob ihre Qualifikation überhaupt in Deutschland anerkannt werden kann (57%), welche Stelle in ihrem Fall für das Verfahren zuständig ist (47%) und welche Unterlagen für die Antragstellung erforderlich sind (41%). Diese Werte kommen vor allem durch die Angaben von Personen zustande, die noch keinen Antrag gestellt haben. Da sich diese Befragten noch am Anfang des Anerkennungsprozesses befinden, ist anzunehmen, dass ein Teil von ihnen die bestehenden Unterstützungs- und Informationsangebote⁸ noch nicht kennt bzw. noch nicht genutzt hat. Jedoch liegen die aufwändigsten Schritte auch bei den Befragten, die schon einen Antrag gestellt haben im Zeitraum vor dem Antrag: Sie nennen u.a. die Zusammenstellung der Unterlagen und die Beratungssuche (vgl. Abbildung 6).

Insgesamt empfindet rund ein Drittel der Befragten die Beratungssuche und 29 Prozent die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für den Antrag als sehr zeitaufwändig.

Ein Viertel der Befragten beschreibt die Kommunikation mit der zuständigen Stelle als zeitintensiv. Des Weiteren wurden die Schritte im Zusammenhang zur Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen,

⁷ Konkret wurde die Ausbildung zur/zum Erzieher/-in benannt. Hier wird in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung (alternativ ggf. (Fach-)Hochschulreife) oder eine mehrjährige Berufserfahrung im relevanten Berufsbereich vorausgesetzt.

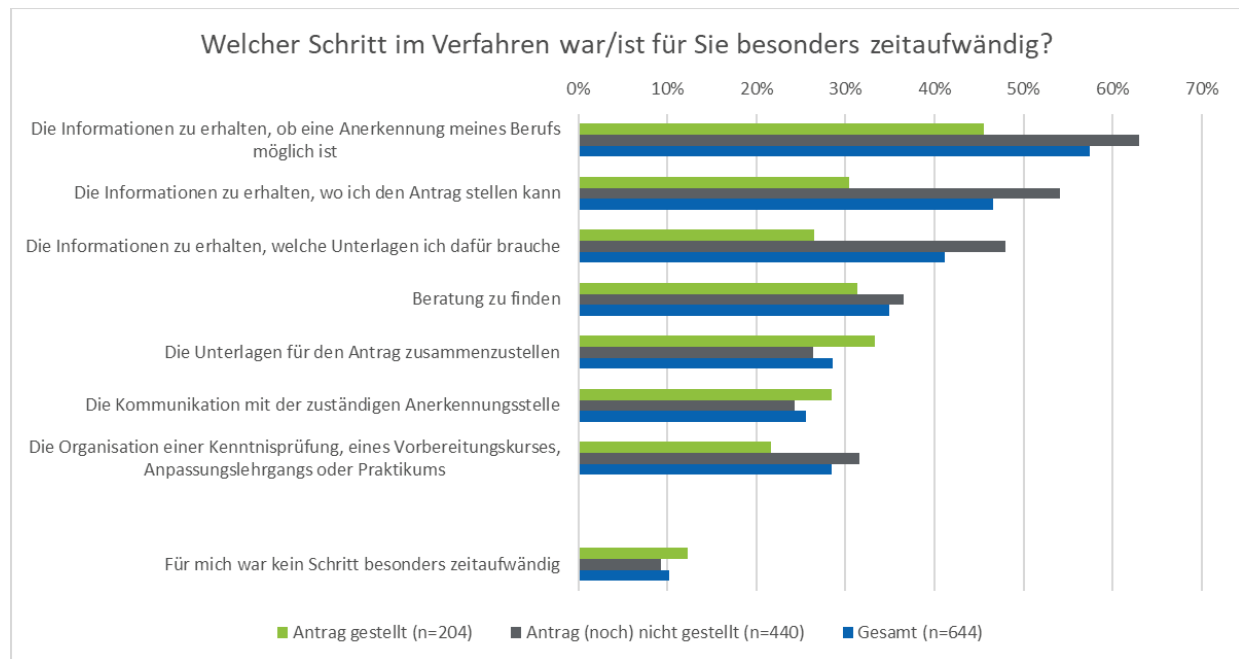
⁸ Wie beispielsweise den Anerkennungsfinder, der den Weg zur zuständigen Anerkennungsstelle aufzeigt (www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession)

etwa einer Kenntnisprüfung, eines Vorbereitungslehrgangs, eines Anpassungslehrgangs oder eines Praktikums, als zeitaufwändig empfunden.⁹

Zudem wurden von einzelnen Befragten die Bearbeitungsdauer bzw. die Wartezeit auf ein Gutachten, Spracherwerb und speziell Übersetzungen und Beglaubigungen als sehr aufwändig beschrieben.

10 Prozent der Befragten empfanden keinen Schritt als besonders zeitaufwändig.

Abbildung 6 Zeitaufwändige Schritte bei der Anerkennung und Zeugnisbewertung



Mehrfachnennungen möglich. Gesamtnennungen: 1.800. Prozentwerte bezogen auf gültige Fälle (n).

Großer Bedarf an Unterstützung während des gesamten Verfahrens, insbesondere zu Beginn und bei der Suche nach Arbeitgebern

Unter den Befragten, die bereits einen Antrag gestellt haben, erhielten mehr als zwei Drittel (69%) Unterstützung im Zusammenhang mit ihrem Anerkennungsverfahren bzw. ihrer Zeugnisbewertung. Diese erfolgte in den meisten Fällen vor der Antragstellung sowie beim Antrag und bei der Zusammenstellung der Unterlagen (vgl. Abbildung 7).

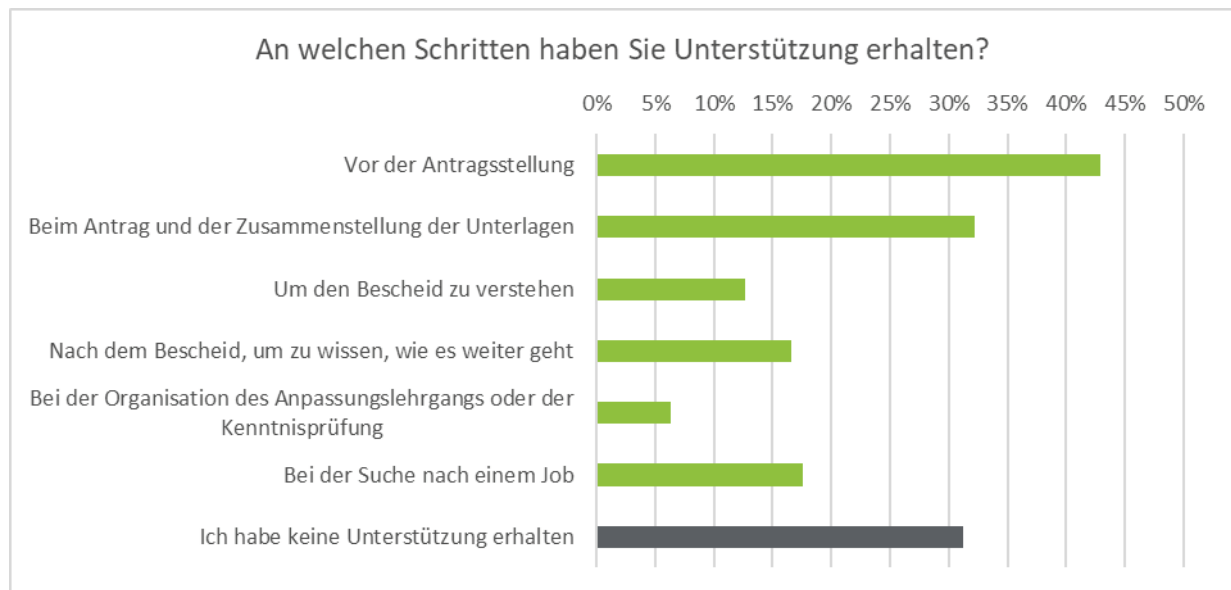
Fast ein Fünftel der Befragten hat Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche erhalten, was zum Beispiel für die Absolvierung von Qualifizierungsmaßnahmen oder für die Einreise aus dem Ausland erforderlich sein kann. Zum Teil wurden die Befragten beim Verstehen der Anerkennungsbescheide und Klärung der weiteren Schritte sowie bei der Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.¹⁰ Einzelne Befragte gaben zudem an, dass sie bei allen Schritten unterstützt wurden, etwa durch

⁹ Dieser Schritt wurde häufig auch von Personen angegeben, die noch keinen Antrag gestellt haben. Obwohl das zuerst unplausibel erscheinen mag, ist bekannt, dass Qualifizierungsmaßnahmen auch schon vor der Antragstellung in der Beratung angesprochen werden und auch zur Entscheidung gegen eine Antragstellung führen können, wenn langwierige Qualifizierung zu erwarten ist. Diese Angaben können darauf hindeuten, welche bedeutende Rolle dieses Thema bereits vor dem Antrag spielen kann.

¹⁰ Zahlenmäßig wurden vergleichsweise wenige Befragte bei der Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt, in unserem Sample befanden sich aber nur 54 Personen, die im Bereich der Anerkennung eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt bzw. eine teilweise Gleichwertigkeit beschieden bekommen haben.

Beratungsprojekte, ihre Familienangehörigen oder durch Informationen in den sozialen Medien.¹¹ 31 Prozent der Befragten haben (bisher) keine Unterstützung erhalten.

Abbildung 7 Unterstützung von Personen, die einen Antrag gestellt haben (n=205)



Mehrfachnennungen möglich. Gesamtnennungen: 962. Prozentwerte bezogen auf gültige Fälle (n).

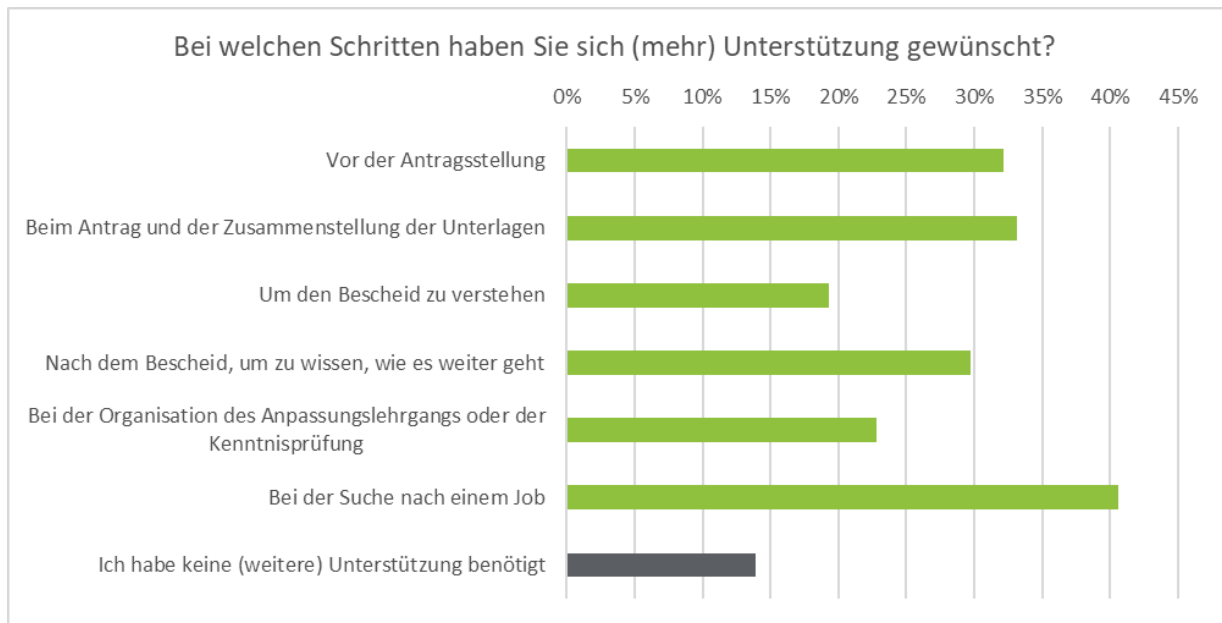
Gleichzeitig wünschen sich 86 Prozent aller Befragten, die bereits einen Antrag gestellt haben, (mehr) Unterstützung. Beispielsweise wünschen sich 41 Prozent mehr Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitgeber und jeweils ein Drittel – vor der Antragstellung sowie beim Antrag und Zusammenstellung der Unterlagen (vgl. Abbildung 8). Fast genauso viele Befragten wünschen sich mehr Unterstützung nach Erhalt des Bescheides – um die nächsten Schritte zu klären und fast ein Fünftel – um den Bescheid generell zu verstehen. Fast ein Viertel der Befragten wünscht sich mehr Unterstützung bei der Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen.

Von einigen Befragten wurde zudem der Bedarf nach finanzieller Unterstützung und besseren Informationen über die Kosten eines Anerkennungsverfahrens geäußert. Auch kürzere Bearbeitungszeiten, etwa durch Aufbau von Kapazitäten in der Antragsbearbeitung und Beratung, und bessere Informationen zu den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes wurden benannt.

Zehn Prozent der Befragten geben an, keine (weitere) Unterstützung während des Verfahrens zu benötigen bzw. benötigt zu haben.

¹¹ Unter allen Befragten haben insgesamt 44 Prozent eine professionelle Beratung erhalten, etwa durch ProRecognition, Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) oder im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Für weitere Informationen zur Anerkennungsberatung s. BMBF 2020.

Abbildung 8 Unterstützungsbedarfe von Personen, die einen Antrag gestellt haben (n=202)



Mehrfachnennungen möglich. Gesamtnennungen: 1.420. Prozentwerte bezogen auf gültige Fälle (n).

4. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Anerkennung

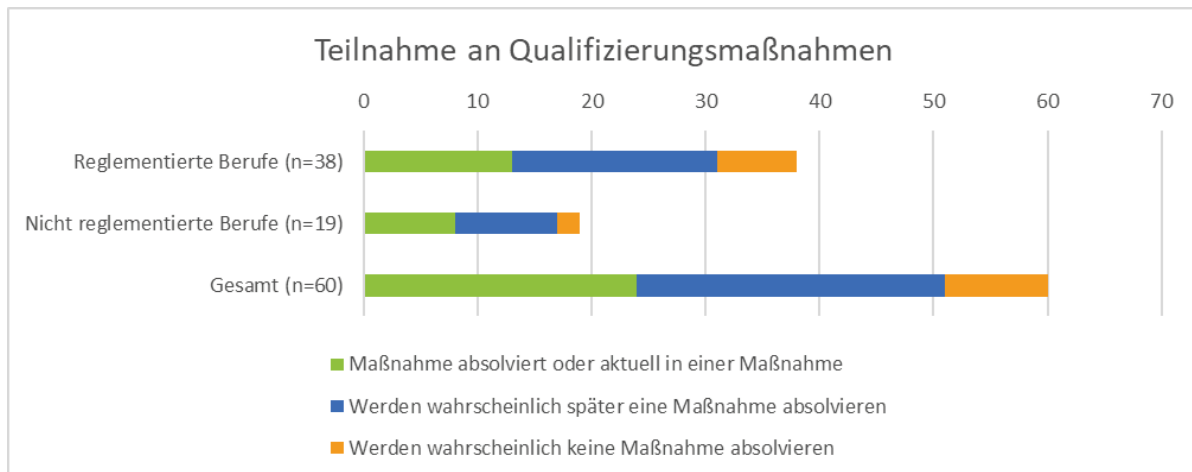
Hohe Bereitschaft zur Teilnahme in reglementierten und nicht reglementierten Berufen

Bei zwei Dritteln der Befragten, die bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, wurden wesentliche Unterschiede festgestellt, die zum Teil bereits durch Maßnahmen wie Kenntnisprüfungen oder Anpassungsqualifizierungen ausgeglichen wurden.

In reglementierten Berufen wird dieser Prozess in der amtlichen Statistik erfasst. Bei nicht reglementierten Berufen ist das anders, da die Verfahren auch mit einer „teilweisen Gleichwertigkeit“ enden können (vgl. Info-Box 1). Wurde hier eine Anpassungsqualifizierung absolviert, wird ein neuer Antrag gestellt. Dem Antrag ist in der Statistik dann nicht zu entnehmen, ob zuvor eine Anpassungsqualifizierung stattgefunden hat.

Hier ermöglicht die vorliegende Untersuchung einen interessanten Einblick: Obwohl die Zahlen bei weiterer Differenzierung teilweise gering ausfallen, zeichnet sich ab, dass in nicht reglementierten Berufen ähnlich viele Befragte wie in den reglementierten Berufen (nämlich über ein Drittel) nach Feststellung wesentlicher Unterschiede bereits eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben bzw. aktuell absolvieren. Zudem bestätigt fast die Hälfte der Befragten die Absicht, in Zukunft an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen zu wollen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9 Teilnahme von Personen mit wesentlichen Unterschieden an Qualifizierungsmaßnahmen (absolut) (n=60)



Die Gesamtzahl bezieht sich auf Personen, bei denen im Anerkennungsverfahren wesentliche Unterschiede festgestellt wurden. Einzelne Personen gaben Referenzberufe an, deren Zuordnung nach Reglementierung nicht möglich war. Diese Personen wurden in der Gesamtzahl berücksichtigt, daher kann die Gesamtzahl von der Summe einzelner Kategorien abweichen.

Fehlende Angebote, mangelnde Sprachkenntnisse und Unklarheit des Bescheides verzögern oder verhindern die Teilnahme

Personen, die bisher keine Qualifizierung absolviert haben bzw. keine Qualifizierung anstreben, geben fehlende Angebote, mangelnde Sprachkenntnisse und Unklarheiten im Bescheid als Herausforderungen in Bezug auf Qualifizierung an. Im Vergleich zu den Befragten, die schon Qualifizierungsmaßnahmen absolviert haben bzw. aktuell absolvieren, nennen sie deutlich häufiger fehlende Angebote und die Kosten der Qualifizierung als Hürde. Weitere genannte Schwierigkeiten beziehen sich auf die Suche nach einem Arbeitgeber für die praktische Qualifizierung, lange Wartezeiten bei den Botschaften, wenn ein Visum zur Einreise nach Deutschland erforderlich ist, oder die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen.

Personen, die eine Qualifizierung absolvieren bzw. bereits absolviert haben, nennen vor allem ausreichende Deutschkenntnisse, Vereinbarkeit mit dem Beruf, Unklarheit des Bescheides und unzureichende Beratung als Herausforderungen.

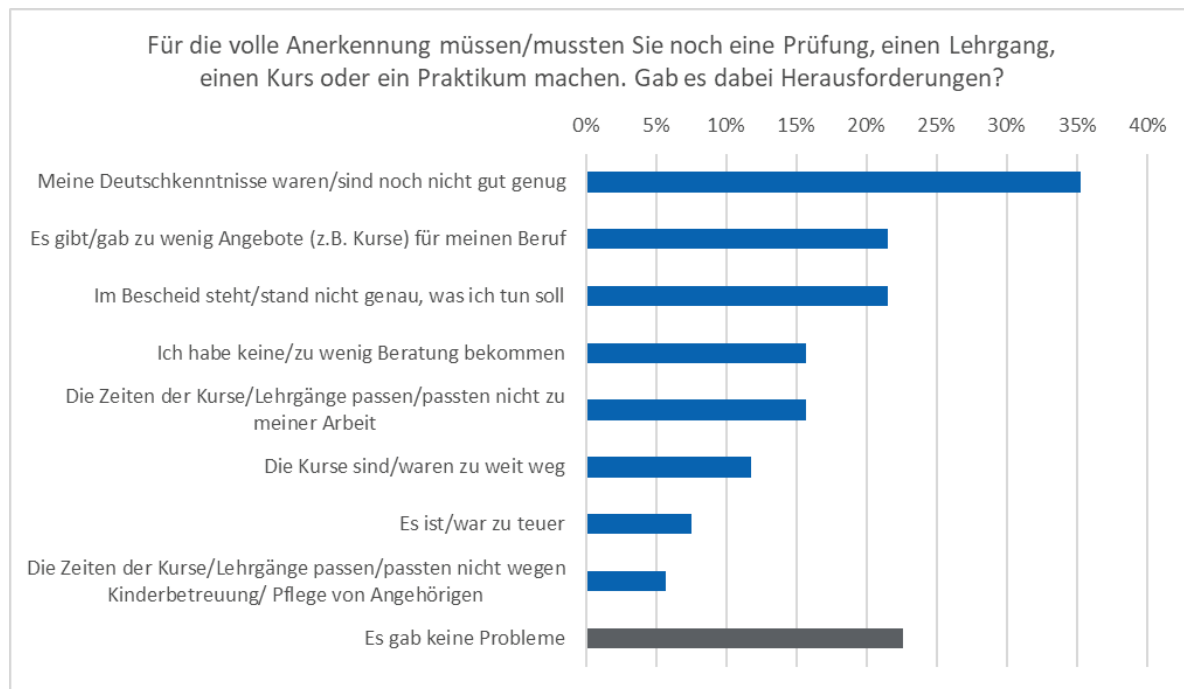
Ausbau von Sprachkursen und Qualifizierungsangeboten sowie verständlichere Bescheide erforderlich

Insgesamt empfindet ein Drittel der Befragten die eigenen Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Qualifizierung als noch nicht gut genug (vgl. Abbildung 10). Diese werden für eine erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme benötigt und zum Teil von Bildungsanbietern vorausgesetzt. Jeweils ein Viertel der Befragten gibt als Herausforderung an, dass es zu wenig Angebote/Kurse für ihren Beruf gibt und dass aus dem Anerkennungsbescheid nicht konkret ersichtlich wurde, welche nächsten Schritte im Anerkennungsverfahren anstehen.

Ein Teil der Befragten hat nicht ausreichend Beratung bekommen. Weitere Herausforderungen waren die schlechte Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit, mit der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen. Auch große Entfernungen zu den Qualifizierungsorten und hohe Kosten wurden als Herausforderungen genannt.

Knapp ein Viertel der Befragten hat aber auch keinerlei Hürden im Kontext der Qualifizierung erlebt.

Abbildung 10 Herausforderungen in Bezug auf Qualifizierungsmaßnahmen (nur Personen mit festgestellten wesentlichen Unterschieden) (n=51)



Mehrfachnennungen möglich. Gesamtnennungen: 81. Prozentwerte bezogen auf gültige Fälle (n).

5. Berücksichtigung der Berufserfahrung

Die meisten Befragten haben mehrjährige Berufserfahrung

92 Prozent der 604 Befragten, die die Frage zur Berufserfahrung beantwortet haben, verfügen über Berufserfahrung in dem Beruf, in dem sie eine Anerkennung oder eine Zeugnisbewertung haben oder anstreben. Knapp 60 Prozent geben an, sogar mehr als fünf Jahre Berufserfahrung zu besitzen (vgl. Abbildung 11). Ein Blick auf die Herkunft dieser Berufserfahrung zeigt, dass diese zum Großteil im Ausland gesammelt wurde, zum Teil jedoch auch Berufserfahrung aus Deutschland vorliegt (vgl. Abbildung 12).

Berufserfahrung im Anerkennungsverfahren nur zum Teil berücksichtigt

Bei der Zeugnisbewertung durch die ZAB geht es ausschließlich um die Bewertung des formalen Abschlusses und dessen Einstufung in das deutsche Bildungssystem (vgl. Info-Box 1). Berufserfahrung spielt hierbei keine Rolle. Bei der Anerkennung hingegen kann nachgewiesene und einschlägige Berufserfahrung wesentliche Unterschiede zwischen dem deutschen und dem ausländischen Abschluss ausgleichen.

Daher betrachtet dieser Abschnitt ausschließlich die Anerkennungsverfahren: Von den insgesamt 247 Befragten, die einen Antrag gestellt haben, werden 119 Personen berücksichtigt. Diese haben einen Antrag auf Anerkennung (nicht Zeugnisbewertung) gestellt und verfügen über Berufserfahrung. Personen, die eine Zeugnisbewertung beantragt haben oder keine Berufserfahrung haben, sind in dieser Betrachtung nicht enthalten.

Abbildung 11 Umfang der Berufserfahrung (n=604)

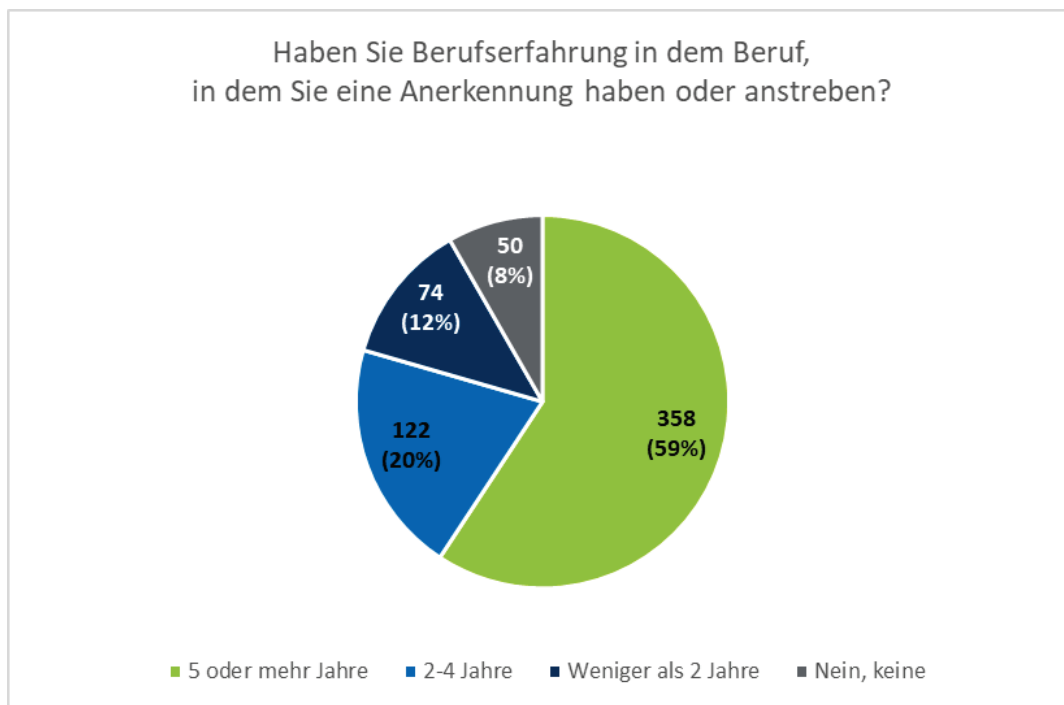
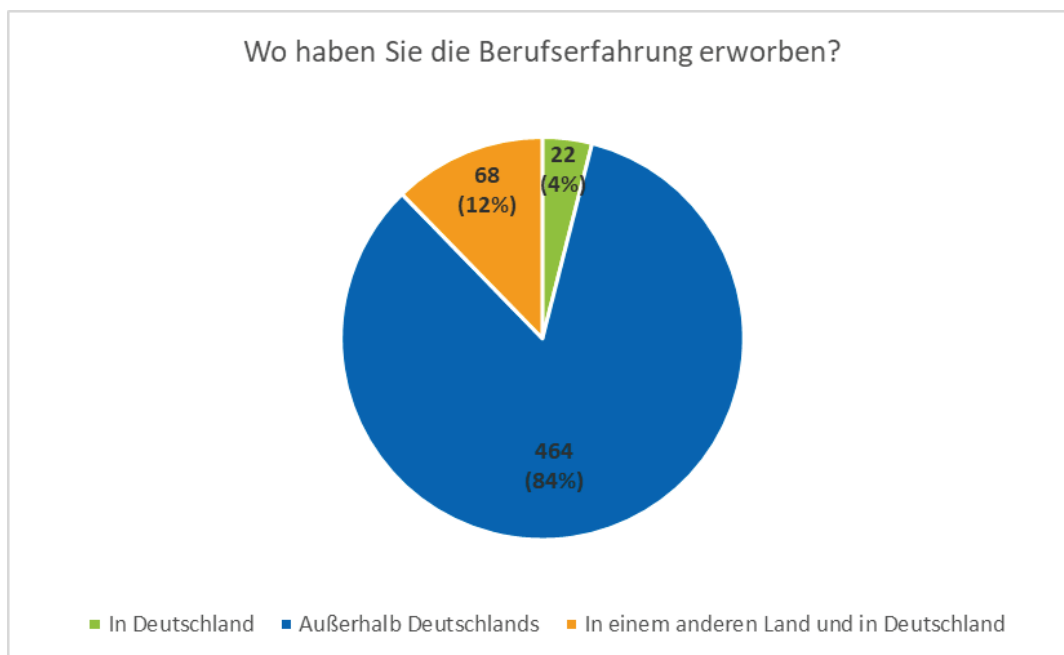


Abbildung 12 Herkunft der Berufserfahrung (n=554)



Von diesen 119 Befragten reichten 79 Prozent mit ihrem Antrag auch Nachweise über ihre Berufserfahrung ein. Unter denjenigen, die bereits einen Bescheid erhalten haben (58 Personen), gaben nur 24 Personen an, dass ihre Berufserfahrung berücksichtigt wurde; weitere 23, dass die Berufserfahrung nicht berücksichtigt werden konnte. Bei der ersten Gruppe war das Ergebnis in knapp der Hälfte der Fälle eine volle Gleichwertigkeit. Bei jenen ohne Berücksichtigung der Berufserfahrung nur in einem Fall. U.a. angesichts der geringen Fallzahlen lassen sich hier zwar keine verallgemeinerbaren Aussagen treffen (vgl. Abschnitt zur Methodik); dennoch weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Berufserfahrung zu einem positiven Ergebnis beitragen kann (vgl. auch BMBF 2024).

Es zeigt sich aber, dass ein genauerer Blick auf das Thema sinnvoll ist. Da sehr viele Befragte über langjährige Berufserfahrung verfügen, ist es wichtig, besser zu verstehen, warum diese nicht immer mit dem Antrag eingereicht und berücksichtigt wird. Zudem wäre zu klären, ob und wie diese Thematik im Anerkennungsverfahren transparenter gestaltet werden kann.

6. Auswirkungen der Anerkennung und Zeugnisbewertung

Spürbare Auswirkungen auch im nicht reglementierten Bereich

Unter 121 Befragten, die bereits ein (teilweise) positives Ergebnis der Anerkennung oder Zeugnisbewertung – also keine Ablehnung – bekommen haben, machten 113 Personen Angaben zu den Auswirkungen der Anerkennung oder Zeugnisbewertung auf ihr Berufsleben. Davon melden 90 Prozent positive Auswirkungen und knapp 10 Prozent (noch) keine Auswirkungen.

Mehr als die Hälfte der Befragten mit einem (teilweise) positiven Ergebnis bestätigt bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Unter anderem gibt rund ein Viertel der Befragten an, durch die Anerkennung oder Zeugnisbewertung einen Job erhalten zu haben (vgl. Abbildung 13).

Die Hälfte der Befragten stellt positive Auswirkungen auf qualifikationsadäquate Beschäftigung fest, indem sie in ihrem erlernten Beruf arbeiten können oder Tätigkeiten ausüben, die ihrer Qualifikation entsprechen.

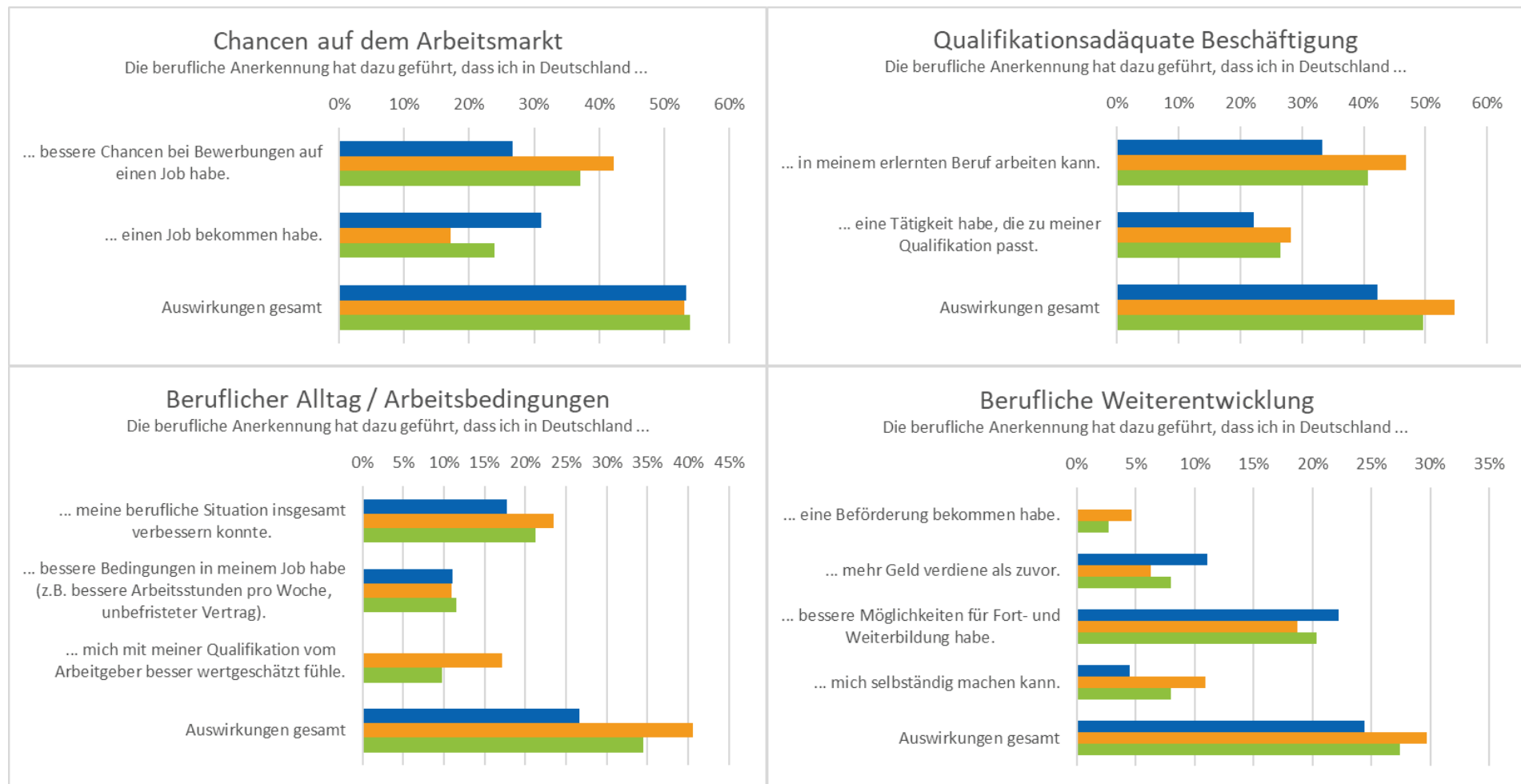
Mehr als ein Drittel der Befragten gibt an, dass die Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung zur Verbesserung im beruflichen Alltag führt, etwa zu besseren Arbeitsbedingungen (z.B. in Bezug auf das Arbeitspensum, die Schichten oder die Befristung des Arbeitsverhältnisses) oder mehr Wertschätzung seitens des Arbeitgebers.

Fast ein Drittel der Befragten gibt positive Auswirkungen bei der beruflichen Weiterentwicklung an, z.B. im Sinne von besseren Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen, der besseren Entlohnung, der Möglichkeit der Selbständigkeit oder einer Beförderung.

Weitere Auswirkungen beziehen sich auf den Aufenthalt in Deutschland, den Zugang zu einer Ausbildung in Deutschland¹² und einen besseren Lebensstandard. Mehrere Befragte geben an, dass sie noch keine Auswirkungen spüren, da sie noch auf Arbeitssuche sind und sich diese trotz anerkannter Berufsqualifikation schwierig gestaltet.

¹² Konkret wurde die Ausbildung zur/zum Erzieher/-in benannt. Vgl. Fußnote 7.

Abbildung 13 Auswirkungen der Anerkennung und Zeugnisbewertung auf die Arbeitsmarktsituation der Befragten (Befragte mit einem (teilweise) positiven Ergebnis; n=113)



■ Reglementierte Berufe (n=45) ■ Nicht reglementierte Berufe (n=64) ■ Gesamt (n=113)

Mehrfachnennungen möglich. Gesamtangaben: 248. Prozentwerte bezogen auf gültige Fälle (n). Einzelne Personen gaben Referenzberufe an, deren Zuordnung nach Reglementierung nicht möglich war. Diese Personen wurden in der Gesamtzahl berücksichtigt, daher kann die Gesamtzahl von der Summe einzelner Kategorien abweichen.

Befragte mit nicht reglementierten Berufen berichten häufiger von positiven Auswirkungen auf ihren beruflichen Alltag, auf qualifikationsadäquate Beschäftigung und berufliche Weiterentwicklung im Vergleich zu den Befragten mit reglementierten Berufen. So geben mehr Befragte mit nicht reglementierten Berufen an, dass sie dank einer Anerkennung oder Zeugnisbewertung bessere Chancen bei Bewerbungen haben, in ihrem erlernten Beruf arbeiten können bzw. qualifikationsadäquate Tätigkeiten ausüben.

Das ist insofern bemerkenswert, als die Anerkennung oder Zeugnisbewertung für die Berufsausübung in diesem Bereich rechtlich nicht erforderlich ist. Eine mögliche Erklärung ist, dass die Befragten ohne Anerkennung nicht mit Fachkrafttätigkeiten betraut wurden oder sich bewusst auf andere Tätigkeiten beworben haben und so nicht in ihrem erlernten Beruf der Qualifikation entsprechend arbeiten konnten.

Eine weitere mögliche Erklärung wäre, dass die Befragten, die eine Anerkennung oder Zeugnisbewertung für ein Einreisevisum benötigen, dieses mit den Anforderungen für die Erwerbstätigkeit in Deutschland gleichsetzen. Allerdings wird das in den Daten nicht bestätigt: Auch unter den Befragten, die keine Anerkennung oder Zeugnisbewertung zur Einreise benötigt haben, gibt rund die Hälfte positive Auswirkungen auf qualifikationsadäquate Beschäftigung an.

Deutlich häufiger werden in nicht reglementierten Berufen zudem positive Auswirkungen in Bezug auf die Wertschätzung seitens der Arbeitgeber und etwas häufiger – in Bezug auf Beförderung angegeben. Auch die meisten anderen Auswirkungen werden ähnlich oft wie in den reglementierten Berufen angegeben. Somit bestätigen die Befragten die Auswirkungen der Anerkennung und Zeugnisbewertung auf dem Arbeitsmarkt auch im nicht reglementierten Bereich.

Befragte in reglementierten Berufen geben hingegen häufiger an, dass sie durch die Anerkennung einen Job bekommen haben und etwas häufiger, dass sie dadurch mehr Geld verdienen als zuvor.

7. Fazit und Diskussion

Das Interesse der Fachkräfte, sich an dieser Befragung zu beteiligen und ihre Erfahrungen sowie Perspektiven zu diesem Thema mitzuteilen, hat das Potenzial eines Fachkräftepools aufgezeigt, der perspektivisch erweitert werden soll. Trotz einer noch vergleichsweise kleinen Stichprobe wurden relevante Erkenntnisse gewonnen, welche die aktuelle Datenlage ergänzen und perspektivisch deutlich erweitern können. Insbesondere wurde hiermit die Basis für eine langfristige Beobachtung der Fachkraftperspektive durch wiederholte Fachkräftebefragungen geschaffen.

Die Ergebnisse der ersten Befragung zeigen, dass die befragten ausländischen Fachkräfte große Erwartungen an die Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen knüpfen, insbesondere im Hinblick auf ihre Stellung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der Hauptantrieb für die Antragstellung ist der Wunsch, im erlernten Beruf tätig zu sein und die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das gilt auch für rund 60 Prozent der Befragten mit nicht reglementierten Berufen, obwohl, sofern nicht aufenthaltsrechtlich, eine Anerkennung oder Zeugnisbewertung für deren Ausübung rechtlich nicht zwingend erforderlich ist.

Die Befragten, die bereits ein Verfahren durchlaufen haben, bestätigen tatsächlich spürbare Auswirkungen der Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung. Diese sind im nicht reglementierten Bereich genauso bedeutend wie im reglementierten Bereich. Das bezieht sich auf bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bessere Möglichkeiten zur qualifikationsadäquaten Beschäftigung, Verbesserungen im

beruflichen Alltag (etwa bessere Arbeitsbedingungen oder mehr Wertschätzung seitens des Arbeitgebers) sowie berufliche Weiterentwicklung, vor allem durch bessere Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Zudem bieten die Ergebnisse einen Eindruck, wie die befragten Fachkräfte auf das Verfahren blicken: Es wird deutlich, dass sie die zeitaufwändigsten Schritte noch vor der eigentlichen Antragsstellung erleben. Besonders aufwändig ist es laut den Befragten herauszufinden, ob ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt werden kann, welche Stelle zuständig ist und welche Unterlagen erforderlich sind.

Das spiegelt sich auch in den Unterstützungsbedarfen der Fachkräfte wider, die bereits einen Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung gestellt haben. Während mehr als zwei Drittel von ihnen Unterstützung im Zusammenhang mit ihrem Verfahren erhielten, wünschen sich fast 90 Prozent (mehr) Unterstützung. Das bezieht sich insbesondere auf die Unterstützung vor der Antragstellung und bei der Suche nach einem Arbeitgeber. Zudem zeichnen sich bedeutende Unterstützungsbedarfe nach Erhalt des ersten Bescheides ab, etwa um den Bescheid zu verstehen, die nächsten Schritte zu klären bzw. die Qualifizierungsmaßnahmen zu organisieren.

Hier zeigt sich zudem, dass ein Großteil der Befragten nach Feststellung wesentlicher Unterschiede eine Ausgleichsmaßnahme bzw. Anpassungsqualifizierung absolvieren will und ein bedeutender Teil das tatsächlich tut – sowohl in reglementierten als auch in nicht reglementierten Berufen. Allerdings erschweren fehlende Angebote, mangelnde Sprachkenntnisse und Probleme beim Verständnis des Bescheides oftmals die Teilnahme. Über ähnliche Herausforderungen wurde bereits mit Blick auf einzelne Berufsbereiche berichtet: So gibt es im Bereich Pflege Antragsstellende, die das Anerkennungsverfahren nach Erhalt eines Bescheids mit „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme vorübergehend oder auch endgültig abbrechen, da Unsicherheiten über die weiteren notwendigen Schritte bestehen (vgl. Atanassov u.a. 2023). Auch in den (früh-)pädagogischen Berufen besteht die Herausforderung, dass Anerkennungssuchende die Inhalte eines Bescheides ohne weitere Unterstützung oftmals nicht verstehen (vgl. Benzer und Roser 2022). Somit sind verständlichere Bescheide¹³ und der Ausbau von Sprachkursen und Qualifizierungsangeboten für den Ausgleich von festgestellten Unterschieden von großer Bedeutung.

Teilweise ist der Ausgleich wesentlicher Unterschiede auch durch Berücksichtigung der Berufserfahrung möglich. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass viele der befragten Anerkennungsinteressierten nicht nur einen Abschluss aus dem Ausland, sondern auch bereits Erfahrung im angestrebten Beruf mitbringen. Dennoch reicht nur ein Teil von ihnen die entsprechenden Nachweise mit dem Antrag ein. In einigen Fällen wird die Berufserfahrung nicht berücksichtigt. Mögliche Gründe dafür können sein, dass sie nicht ausreicht, um die Unterschiede zwischen den Ausbildungen auszugleichen, oder dass Arbeitszeugnisse die ausgeübten Tätigkeiten nicht präzise genug wiedergeben. Für Betroffene, die über langjährige Berufserfahrung verfügen und Nachweise darüber einreichen, kann es frustrierend sein, wenn sie nicht anerkannt wird oder unklar bleibt, ob sie in die Entscheidung eingeflossen ist (vgl. Atanassov u. a. 2023). Der Umgang mit vorhandener Berufserfahrung durch die Anerkennungsstellen ist also für einen gelingenden Anerkennungsprozess durchaus wichtig.

¹³ Ein Beispiel dafür bieten die Musterbescheide und Beiblätter für Erzieher/-innen, welche von den zuständigen Stellen und dem BIBB-Anerkennungsmonitoring entwickelt wurden. Vgl. dazu www.bibb.de/de/187335.php

Insgesamt zeigt sich, dass die Anerkennung sowohl in reglementierten als auch in nicht reglementierten Berufen eine wichtige Rolle für die ausländischen Fachkräfte spielt, und das unabhängig davon, ob sie für die Einwanderung nach Deutschland erforderlich ist. Vielmehr verbinden die Fachkräfte mit der Anerkennung große Hoffnungen in Bezug auf ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt und melden hier auch relevante Auswirkungen auf qualifikationsadäquate Beschäftigung, bessere Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung. Diese Untersuchung bildet somit eine wichtige Ergänzung zu den vorliegenden Studien und bestätigt die Erkenntnisse insbesondere für den nicht reglementierten Bereich (vgl. Brücker u.a. 2021, Ekert u.a. 2017, Harder/Schmidt 2024).¹⁴ Zudem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Anerkennung voraussichtlich auch künftig eine wichtige Rolle bei der Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte spielen wird – auch nach Eröffnung neuer Möglichkeiten einer schnelleren Fachkräfteeinwanderung ohne Anerkennung im Zuge des novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (vgl. Bushanska u.a. 2023). Es zeigt sich aber auch, dass ausländische Fachkräfte in Bezug auf die Anerkennung weiterhin großen Unterstützungsbedarf haben und somit zum einen die Beratung vor der Antragstellung und nach Erhalt des ersten Bescheides wichtig ist und zum anderen Optimierungspotenziale bestehen, etwa in Bezug auf verständlichere Bescheide und den Ausbau von Qualifizierungsangeboten und (begleitenden) Sprachkursen.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Anerkennung, wie etwa im Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom Dezember 2024 vorgesehen, von großer Bedeutung. Hier wurden u.a. konkrete Maßnahmen und Umsetzungsverantwortliche für die weitere Digitalisierung der Verfahren (End-to-End Digitalisierung), die Bündelung von Zuständigkeiten, die Harmonisierung der Anerkennungsprozesse- und Regelungen, Sicherstellung ausreichender Kapazitäten in der Anerkennungsberatung und gebündelte Informationsbereitstellung im Internet und die Nutzung von Musterbescheiden und Erläuterungen in einfacher Sprache vereinbart (vgl. Bundesregierung 2024).

¹⁴ Bei den Auswirkungen der Anerkennung im nicht reglementierten Bereich geht es nicht zwingend um eine höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit generell – denn die Berufsausübung ist unabhängig von der Anerkennung möglich – sondern um die Auswirkungen auf qualifikationsadäquate Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und berufliche Weiterentwicklung.

Literatur

ANGER, Silke; BASSETTO, Jacopo; SANDNER, Malte: Making integration work? Facilitating access to occupational recognition and immigrants labor market performance 2022. URL: <https://doku.iab.de/discussionpapers/2022/dp1122.pdf>

ATANASSOV, Rebecca; BÖSE, Carolin; SCHOLZ, Moritz; WOLF, Hannah: Verlorene Pflegefachkräfte: Wann die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme das Anerkennungsverfahren ausbremsen kann und wie Abbrüche vermieden werden können. Bonn, 2023. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_78137

BENZER, Ulrike; ROSER, Laura: Berufliche Anerkennung frühpädagogischer Fachkräfte mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Situationsanalyse aus Sicht des Förderprogramms IQ. Nürnberg 2022. URL: www.netzwerkiq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/FSB_Q_Situationsanalyse_Fruehpaedagogik.pdf

BRÜCKER, Herbert; GLITZ, Albrecht; LERCHE, Adrian; ROMITI, Agnese: Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB-Kurzbericht 02/2021. Nürnberg 2021. URL: <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf>

BRÜCKER, Herbert; GLITZ, Albrecht; LERCHE, Adrian; ROMITI, Agnese: Occupational Recognition and Immigrant Labor Market Outcomes, Journal of Labor Economics, 2021, 39 (2), S. 497-525.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023. Berlin 2024. URL: www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/3/875388_Anerkennungsgesetz_2023.pdf

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019. Berlin 2020. URL: www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/3/31566_Anerkennungsgesetz_2019.html

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Faktenblatt Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn 2024. URL: www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-Fachpublikum/2024-faktenblatt-anerkennungsmonitoring-de.pdf

BUSHANSKA, Vira; ERBE, Jessica; GILLJOHANN, Katharina; KNÖLLER, Ricarda; SCHMITZ, Nadja; SCHOLZ, Moritz: Fachkräfteeinwanderung (nicht) ohne Anerkennung? Was sich mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ändert. 2023. URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-781509>

BÖSE, Carolin; SCHMITZ, Nadja; ZORNER, Jonathan: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2023. Bonn 2024. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_782768

GATSKOVA, Kseniia; KOSYAKOVA, Yuliya: Das Arbeitskräftepotenzial ukrainischer Geflüchteter im deutschen Gesundheitssektor, In: IAB-Forum 17. April 2024, www.iab-forum.de/das-arbeitskraeftepotenzial-ukrainischer-gefluechteter-im-deutschen-gesundheitssektor/

GÄCHTER, August; LOEFFELHOLZ, Hans Dietrich von: Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München. Studie im Auftrag der Landeshauptstadt München 2018. URL: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/5309617>

EKERT, Stefan; LARSEN, Christa; VALTIN, Anne; SCHRÖDER, Ronja; ORNIG, Nikola: Evaluation des Anerkennungsgesetzes. Abschlussbericht 2017. URL: www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2017/05/Evaluationsbericht_2017_INTERVAL_IWAK.pdf

ERBE, Jessica; ZORNER, Jonathan; BUSHANSKA, Vira: Evaluation der zentralen Servicestelle Berufsanerkennung. Evaluationsbericht. Bonn 2023. URL: www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19212

BUNDESREGIERUNG (Hrsg.): Umlaufbeschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Dezember 2024. Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Berlin 2024. URL: www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2324470/6f78f415e7c1871187417bae4ce814b2/2024-12-09-mpk-beschluesse-erkennung-auslaendische-qualifikationen-data.pdf

HARDER, Dominik; SCHMIDT, Lydia: Integration durch Berufsanerkennung? Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung von zugewanderten Fachkräften In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP 53 (2024) 2, S. 38-41

LIEBIG, Thomas; HUERTA DEL CARMEN, Maria: Der Weg nach Deutschland. Ergebnisse der Schlussbefragung einer Längsschnittstudie von an Deutschland interessierten Fachkräften aus dem Ausland (Oktober-Dezember 2023). Paris/Berlin 2024. URL: <https://blog.oecd-berlin.de/wp-content/uploads/2024/01/OECD-Fachkraeftemigrationsbefragung-Jahresergebnisse-FINAL.pdf>

ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) (Hrsg.): Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland. Paris 2024. URL: www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-issues/migration/Immigrant%20Integration%20Germany_de.pdf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Stand der Antragstellung auf Anerkennung/Zeugnisbewertung der Befragten ...	5
Abbildung 2 Wohnort der Befragten.....	6
Abbildung 3 Zeitpunkt des Zuzugs der Befragten nach Deutschland (n=236) in Prozent und nach Jahren	7
Abbildung 4 Ausbildungsstaat der Befragten	7
Abbildung 5 Gründe für die Antragstellung nach Reglementierung.....	10
Abbildung 6 Zeitaufwändige Schritte bei der Anerkennung und Zeugnisbewertung	12
Abbildung 7 Unterstützung von Personen, die einen Antrag gestellt haben	13
Abbildung 8 Unterstützungsbedarfe von Personen, die einen Antrag gestellt haben.....	14
Abbildung 9 Teilnahme von Personen mit wesentlichen Unterschieden an Qualifizierungsmaßnahmen (absolut).....	15
Abbildung 10 Herausforderungen in Bezug auf Qualifizierungsmaßnahmen (nur Personen mit festgestellten wesentlichen Unterschieden)	16
Abbildung 11 Umfang der Berufserfahrung.....	17
Abbildung 12 Herkunft der Berufserfahrung	17
Abbildung 13 Auswirkungen der Anerkennung und Zeugnisbewertung auf die Arbeitsmarktsituation der Befragten (Befragte mit einem (teilweise) positiven Ergebnis	19